

## Presseerklärung

**Erfolg für Vietnamesisch-Buddhistische Gemeinde in Leipzig und Umgebung e. V.!**  
**Die Tempelanlage für das Gemeindezentrum in Leipzig-Schönefeld kann gebaut werden.**

Aufatmen bei der Vietnamesisch-Buddhistischen Gemeinde in Leipzig: Das *Sächsische Obergerverwaltungsgericht* hat mit (heute zugestellten) Eilbeschluss vom 18. Februar 2013 den gegen die Baugenehmigung gestellten Eilantrag abgewiesen. Damit kann das Gemeindezentrum in Leipzig-Schönefeld gebaut werden. Dabei handelt es sich um den **ersten Pagoden-Neubau in den neuen Bundesländern** außerhalb von Berlin.

### Zum Hintergrund:

Das *Verwaltungsgericht Leipzig* hatte auf Antrag eines benachbarten Industriebetriebs mit Beschluss vom 12. Oktober 2012 – 4 L 289/12 – überraschend die Aussetzung der Vollziehung der Baugenehmigung angeordnet. Damit konnte der Bau des buddhistischen Tempels zunächst nicht fortgesetzt werden. Das Verwaltungsgericht ging davon aus, dass die nähere Umgebung des Baugrundstücks einem Industriegebiet entspricht und stellte fest, dass ein Tempel – wo u.a. Veranstaltungen und Feiern, wie das Neujahrsfest, Taufen und Hochzeiten aber auch Trauerveranstaltungen und organisierte Vorträge und Ausstellungen stattfinden – dort nicht zulässig sei. Nach Ansicht des Gerichts sei zu befürchten, dass der Tempel mit seinem hohen Schutzanspruch gegen Lärm die Rechte der benachbarten Firma verletzen würde.

Hiergegen gingen die Stadt Leipzig und die Vietnamesisch-Buddhistische Gemeinde in die Beschwerde. Das *Sächsische Obergerverwaltungsgericht* änderte den Beschluss des *Verwaltungsgerichts* mit Beschluss vom 18. Februar 2013 ab und **hob den Baustopp** auf. Das *Obergerverwaltungsgericht* folgte dabei der Auffassung der Beschwerdeführer, dass schon die Gebietseinstufung des *Verwaltungsgerichts* zweifelhaft sei. Es spreche vieles dafür, dass es sich nicht um ein „faktisches Industriegebiet“ sondern nur um ein faktisches Gewerbegebiet oder ein sogenanntes „diffuses“ Gebiet handele. In diesem Fall sei die Nachbarklage nicht offensichtlich begründet. Genau dann greife aber der *Vorrang des Bauens* ein, der gesetzlich nach der Erteilung einer Baugenehmigung vorgesehen sei. Dabei war für das Gericht im Rahmen seiner Güterabwägung auch maßgebend, dass die Vietnamesisch-Buddhistische Gemeinde – friedfertig gesinnt – von sich aus freiwillig auf mögliche Abwehransprüche durch eine sogenannte Baulast verzichtet hatte.

### „Friedensangebot“ in Richtung des Nachbarn:

Rechtsanwalt Dr. Roman Götze hierzu:

„Wir freuen uns sehr für die Vietnamesisch-Buddhistische Gemeinde, dass der für ihre Arbeit so wichtige Tempel nun endlich gebaut werden kann. Die in Leipzig und Umgebung lebenden Mitbürger buddhistischen Glaubens wünschen sich schon lange einen geeigneten Ort in Leipzig, an dem sie ihren Glauben praktizieren können. Der für Weltoffenheit und Toleranz bekannten Stadt Leipzig steht ein buddhistischer Tempel gut zu Gesicht,“

meint der Anwalt, der sich ohnehin darüber wundert,

„mit welcher Energie der übermächtige Nachbar – immerhin ein größeres Industrieunternehmen – den Rechtsstreit zur Sicherung seines – vermeintlich gefährdeten – immissionsschutzrechtlichen „Besitzstandes“ geführt hat. Unsere Mandantin wünscht sich ein gutes nachbarliches Verhältnis. Der von dem Firmengelände ausgehende Lärm stört die Gemeindegemeinschaft nicht und wird auch in Zukunft hingenommen. Die vergangenen vier Jahren – in diesen hat die Gemeindegemeinschaft in einem als Interimslösung errichteten Container stattgefunden – haben das mögliche Miteinander unter Beweis gestellt.“

Die Entscheidung des *Sächsischen Obergerichtes* ist unanfechtbar.

Für weitere Informationen stehen Ihnen

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht *Dr. Roman Götze* oder Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht *Wolfram Müller-Wiesenhaken*, GÖTZE Rechtsanwälte, Anwalts-  
haus im Messehof Leipzig, Petersstraße 15, 04109 Leipzig, Tel.: 0341-308559-0, Fax: 0341-  
308559-29, E-Mail: [mail@goetze.net](mailto:mail@goetze.net); Internet: [www.goetze.net](http://www.goetze.net)

gerne zur Verfügung.

Leipzig, den 21. Februar 2013